betr. Bayrischer KKK/Schwedische rechtsextreme Aktivisten 12.10.1999

Im Anschluß an den kommerziellen Erfolg zweier Werbespots (das Känguruh/Aborigine) von Taktik Partners/Rally TY hatte sich die Kammer 1 München mit dem kollidierendem Comic-Strip des Berliner Comic-Zeichners Michael Mahla zu befassen.

Michael Mahla hat einen Plagiatsvorwurf in der Fachzeitschrift W&V Nov 96 erhoben. Die Schlußsequenz beweist das ein Plagiat vorliegt, die Schlußsequenz beweist das"

Die GORE ASS. beantragte eine Einstweilige Verfügung die am 13.2.97 verhandelt wurde.

Nach Ansicht der Kammer ist die behauptete Urheberrechtsverletzung unwahr.

Sie verbot dem Comic-Zeicher die Behauptung zu wiederholen, daß ein von Gore in Auftrag gegebener Werbespot ihn in seinem Urheberrecht an seinem Comicstrip verletze.

Aussage in Sache Mahla/Gore ASS. 12.10.1999

Nach der Ideelegung 1991 wurde mir von dem Kontakter Herrn Adolf Freunddorfer mitgeteilt, daß die Marketingleitung für das Känguruh-Storyboard nicht bezahlen will, da die Geschichte alt sei. Für die Fortsetzung (the Aborigine) wurde dies jedoch in Aussicht gestellt, so daß ich mich erneut bewarb.

Nach den Sondierungsgesprächen in Schweden im September 92 wurde mir bedeutet, daß eine kreative Gruppe Rechter Aktivisten an dem Plot arbeiten wollen. Er dozierte darüber, das die Schwedische Agentur das gleiche ästhetische Weltbild wie der Nationalsozialismus propagiere. Der Gegenschuß auf den "Neger im Regen" diene der Absicht (rassitische) Aussagen über die Werbung zu verbreiten mit dem Ziel liberale Grundrechte zu untergraben. Mit rechten Aktivisten wollte ich nichts zu tun haben, ich verhielt micht zunächst jedoch in der Freude über die geglückte Aquisition und dem sich nun wohl einstellenden Erfolg meiner Karriere orportun um die Kampagne zu retten. Hierdurch bin ich in Detail-Kenntnisse eines "nicht aufgeklärten" Attentats gelangt, die mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Zielscheibe von Drohungen machten: bezugnehment zu der Aquisitionsunterlage, einer Comic-Attentatsequenz von 1987 sowie dem Mainstreet-Funktion Poster erörterte der AD die funktion der "politischen" Kameraführung in der Werbung und tatsächlichem Attentat aus der Optik faschistoider Revolutionträume. Der Mord (hier Hinweis: Kino) an korrupten (hier Hinweis: Waffenhandel) Politikern sei hierbei notwendig, der reale Attentäter (hier Hinweis: der zweite Autor im Antrag auf einstweilige Verfügung, AD Freunddorfer benannte den Cutter) konnte im Verkehrscaos flüchten.(...)

Da ich eine Mitarbeit ablehnte, und auch nicht bereit war während der Diplomphase mein Studium abzubrechen ließ ich mich somit aus der Produktion mobben. Für einen „Neger im Regen" wollte die Gore ASS. (Etatzeichner Detlef Bojen) seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zahlen.

Von einem bayrischen Ku-Klux-Klan hörte ich dann zum ersten Mal durch Herrn Adolf Freunddorfer am 28.4.93. Ich habe überreagiert und als mir am 13.2.97 (Tag der Verhandlung

in Sachen Gore/Mahla) sowie 12.4.1996 widerholt gedroht wurde, bin ich am 16.4. nach unbekannt verzogen ohne die Dringlichkeit des Strafantrags vorantreiben zu können. (Briefwechsel Mikesch EinwohnerMeldeAmt)

Gegenüber Herrn Freunddorfer habe ich am 13.2.97 geäußert strafrechtlich vorgehen zu können, wenn der Antrag auf einstweilige Verfügung wie auch immer bestehen bleibt. Er hat darauf geäußert, daß ich keine Chance auf einen Erfolg habe, da der Fall fest in der Hand des bayrischen KKK sei. Er würde mich für diesen Fall dort anzeigen.

wie das zusammenpaßt:
Im Dezember 1992 habe ich eine Blankounterschrift unter einem Lizenz-vertrag bezüglich der Nutzungsrechte an meinem Känguruh-Storyboard verweigert.

Ein Zusammenhang zwischen dem Verschwinden des Personalausweises 1993 sowie der Feststellung eines Diebstahls als Ausgangsdelikt im Okt. 96 in dem Fall Gore/Mahla wird wie folgt gesehen:

Ende 1992 fordert Adolf vom Comiczeichner eine Blanko-Unterschrift unter dem gemeinsam verfassten Werk- und Lizenzvertrag. M. Mahla weigert sich und verweist auf sein Autorenzeichen.
1993 kommt AD noch einmal nach Berlin um sich den Schlüssel zur Wohnung zu verschaffen und aussagefähiges Material mitgehen zu lassen.

Im März, zwei Wochen vor der Diplomprüfung gibt er die Verwendung zu dem Werbespot zu. Die Auseinandersetzungen um das Bearbeitungsrecht kommen zu spät "das wirst Du nicht mehr widererkennen" (wir haben es gespiegelt, gedreht und ein Hakenkreuz daraus gemacht) und enden mit offenen Rassistischen Vorhaltungen (Neger im Regen, u.v.m.) und der wohlmeinenden Drohung, daß in dem Fall des Plagiatsvorwurfs der bayrische KKK ein Wörtchen mitzureden hätte.

Zu einem späteren Zeitpunkt konnte ich diese wesentliche Teile der gescheiterten Aquisition und der Aussage des Herrn Freunddorfer zur Deckung und zu Protokoll bringen.

M.Mahla 12.10.1999

Meinem Bestreben nach Aufklärung unterliegt der Grundsatz, daß es beim Brückenschlag zwischen Korruption und organisiertem Verbrechen kein hermetisches Geheimnis geben darf.
Mir ist bewußt das die hier meinerseits schriftsätzlich gemachten Aussagen überprüft werden und ich gegebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden kann. Ich bin mir bewußt das unwahre Tatsachenbehauptungen strafrechtliche Konsquenzen mit sich tragen.